Richtlinien zur Verleihung des Jugendehrenamtspreises der Gemeinde Heidenrod

Die Gemeinde verleiht jährlich einen Jugendehrenamtspreis.

1) Ziel:

Durch den Ehrenamtspreis sollen junge Menschen, die sich ehrenamtlich für andere engagieren, eine öffentliche Anerkennung bekommen.

2) Zielgruppe:

Jugendliche und Junge Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahren, die sich für andere Jugendliche / Junge Menschen in Heidenrod oder darüber hinaus ehrenamtlich engagieren. Das Engagement muss deutliche Auswirkungen in oder für die Gemeinde Heidenrod haben.

3) Vorschlagsrecht:

- a) Aktiv: Das Vorschlagsrecht obliegt Jedermann.
- b) Passiv: Vorgeschlagen werden können Jugendliche / Junge Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahren.

Es können Einzelpersonen, aber auch Gruppen / Institutionen benannt werden. Die Vorschläge sollten auf einem im Rathaus erhältlichen Formular gemacht werden.

4) Kategorien:

Das Ehrenamt kann in den unterschiedlichsten Bereichen ausgeübt werden, zum Beispiel in den Bereichen Musik, Sport, Kunst, Soziales, Umwelt und Naturschutz, aber auch in anderen.

5) Auslobung:

Die Auslobung erfolgt in einer angemessenen Frist von 6 bis 8 Wochen.

- a) per Presse (Heidenroder TIP, Aar Bote und event. Weitere)
- b) durch Bekanntmachung auf der Gemeinde eigenen Homepage

6) Jury:

Die Jury ist vom Gemeindevorstand einzusetzen. Ihr sollen angehören:

- 1. der Bürgermeister
- 2. die Jugendvertretung Heidenrods (Jugendpflege)
- 3. der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung
- 4. der/die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Schule
- 5. zwei Vertreter des Vereins- und / oder Kirchenlebens,
- 6. ein Vertreter der lokalen Presse

03a

7) Kriterien für die Bewertung:

Bei der Preisvorgabe sollen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- a) Vorleben sozialer Werte und Verantwortung
- b) Kreativität
- c) Ausübung einer Vorbildfunktion
- d) Engagement für Jugendliche
- e) Arbeitsaufwand für das Ehrenamt
- f) Dauer des Engagements

Die eingesetzte Jury legt die Preisträger nach gemeinschaftlicher Beratung per Mehrheitsbeschluss fest. Sie entscheidet frei.

8) Preisvergabe:

Der ausgelobte Preis kann auf Beschluss der Jury auf einen oder mehrere Bewerber verteilt werden.

Die Preisvergabe erfolgt durch den Bürgermeister zu Beginn einer Gemeindevertretungssitzung.

Der Preis wird angemessen dotiert. Es können auch Geld- und Sachpreise eingesetzt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 02. März 2011 in Kraft gesetzt.